



"Oben am Dorf"  
 der Gemeinde  
 Walsheim (Blies)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. 2. 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Walsheim durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle - Homburg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

- |                                                                               |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1 Geltungsbereich                                                             | lt. Plan                 |
| 2 Art der baulichen Nutzung                                                   |                          |
| 2.1 Baugebiet                                                                 | Wochenendhausgebiet (SW) |
| 2.1.1 Zulässige Anlagen                                                       | Wochenendhäuser, Garagen |
| 2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen                                         | Keine für Pkw            |
| 3 Maß der baulichen Nutzung                                                   |                          |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse                                                    | lt. Plan                 |
| 3.2 Grundflächenzahl                                                          | max 0,1                  |
| 3.3 Geschosflächenzahl                                                        | 0,1                      |
| 3.4 Grundflächen der baulichen Anlagen                                        |                          |
| 3.4.1 Für Wochenendhäuser                                                     | max 50 qm                |
| 3.4.2 Für Garagen                                                             | max 21 qm                |
| 4 Bauweise                                                                    | offen, lt. Plan          |
| 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen                        | lt. Plan                 |
| 6 Verkehrsflächen                                                             | lt. Plan                 |
| 7 Private Grünflächen                                                         | lt. Plan                 |
| 8 Flächen, bei deren bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind | Siehe Anlage!            |

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

Planzeichen-Erläuterung

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Straßen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Baugrenzen
- SW 0/1 Wochenendhausgebiet offen 1-gesch.
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Private Grünflächen
- Schutzfläche, s. Anlage

Schutzfläche, s. Anlage  
 Ausgearbeitet  
 Homburg, den 24. Dez. 1964  
 Der Landrat:  
 -Kreisplanungsstelle-  
 I.A.

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 15.6.65 bis zum 14.7.65.  
 Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 13.8.65 beschlossen.  
 Walsheim/Blies, den 24.12.1965.  
 Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.  
 Saarbrücken, den 21. März 1966.  
 Der Minister f. Öffentl. Arbeiten und Wohnungsbau

Die öffentliche Beteiligung gem. § 12 BBauG wurde am 17. Mai 1966 ortsüblich wahrgenommen.  
 Walsheim/Blies den 17. Mai 1966  
 Der Bürgermeister

